

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.10 einschließl. des Postzuschlages. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pf. Im Reklameteil die Zeile 40 Pf. In amtlichen Zeilen die gespaltene Zeile 40 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Vorfälle des Reiches oder der Provinz, der Verhinderung oder der Beschränkung der Postvermittlung — bei der Beleger keine Haftung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannebohn** in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 185.

Sonntag, den 12. August

1917.

Wegfall der Fleischzulage betr.

I. Mit Rücksicht auf die mit dem 12. August 1917 eintretende Erhöhung der Brot- und Mehlration (vergl. Bekanntmachung des Bezirksverbands Schwarzenberg vom 4. August 1917, abgedruckt in Nr. 182 des Erzgebirgischen Volksfreunds vom 8. August 1917) kommt mit dem gleichen Tage die seit 16. April 1917 gewährte **Fleischzulage in Wegfall**.

Infolgedessen werden die Bekanntmachungen des Bezirksverbands Schwarzenberg vom 12. April 1917, Fleischzulage betreffend, (Nr. 85 des Erzgebirgischen Volksfreunds vom 15. April 1917) und vom 14. April 1917, Militärurlauber-Fleischmarken betreffend, (Nr. 87 des Erzgebirgischen Volksfreunds vom 18. April 1917) mit Wirkung vom 13. August 1917 ab **aufgehoben**.

II. Von dem letztgenannten Tage ab sind die auf $\frac{1}{2}$ Anteil lautenden Fleischmarken der Militärurlauber-Lebensmittellisten, wie die Reichsfleischmarken, nur mit 25 g Fleisch mit Knochen oder Fleischwurf oder 20 " ohne Knochen oder 50 g Wildbrett oder Fleischkonserven (mit der Dose gewogen) zu beliefern.

Schwarzenberg, den 10. August 1917.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Zimmer.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute eingetragen worden auf Blatt 53 für den Landbezirk

(Firma: **Carl Edler von Quersurth in Schönheiderhammer**)

und auf Blatt 254 für den Landbezirk

(Firma: **Spezial-Roststab-Glasererei Schönheiderhammer**)

Carl Edler von Quersurth in Schönheiderhammer):

Der Ingenieur Andreas Hugo Horst Edler von Quersurth ist ausgeschieden.

Der Hüttenwerksbesitzer Carl Hugo Horst Edler von Quersurth in Schönheiderhammer ist nunmehr Alleinhhaber.

Eibenstock, den 10. August 1917.

Königliches Amtsgericht.

Fleischversorgung der Militärurlauber.

Anschließend an die Vorschrift unter 2 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 10. August 1917 heben wir unsere Bestimmungen vom 3. August 1917 (Amts- und Anzeigengeblatt Nr. 178) insoweit auf, als dort die Fleischfleischmenge allgemein mit 25 g angegeben worden war. Die Vorschrift, daß nur 5 Marken einer Urlauberscheine mit Wurst geliefert werden können und eine entsprechende Kennzeichnung der an der Wochenkarte befindlichen Fleischmarken stattfinden wird, bleibt dagegen bestehen.

Eibenstock, den 10. August 1917.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Mehlmarken

Montag, den 13. August 1917 in nachstehender Reihenfolge:

vormittags von	7—8	Uhr	Nr. 2001 und höhere Nrn.
"	8—9	"	1701—2000,
"	9—10	"	1401—1700,
"	10—11	"	1051—1400,
"	11—12	"	701—1050,
nachmittags	2—3	"	351—700,
"	3—4	"	1—350.

Vorzulegen sind **Ausweisheft, Brotmarkentafel, Kartoffelmarken** und **Lebensmittellisten**.

Eibenstock, den 11. August 1917.

Der Stadtrat.

Den Brotmarkenzuschlag

für Jugendliche im Alter vom 12. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre können wir

Vom Weltkrieg.

Die neue Schlacht in Flandern.

In Flandern hat die Infanterieschlacht erneut eingesetzt. Die bereits im gestrigen Heeresbericht erwähnten starken englischen Angriffe sind nach dem Abendbericht gescheitert:

(Amtlich.) Berlin, 10. August, abends. Die heute morgen in Flandern zwischen der Bahn Ypern—Roulers und Houthulst vorgehenden starken Angriffe der Engländer sind gescheitert. — Im Casinua- und Ostoz-Tal in der Westmoldau erfolgreiches Vordringen unserer Truppen.

Der ausführliche Frontbericht über die Kämpfe am Donnerstag besagt:

Berlin, 10. August. In Flandern haben auf dem Kampfgebiete des 31. Juli östlich und südöstlich von Ypern am 10. d. M. neue starke englische Angriffe eingesetzt. Nachdem die beiderseitige Artillerieartigkeit am 9. und in der Nacht zum 10. heftig gewesen war, setzte um 5 Uhr 15 Minuten vormittags ein gewaltiges Trommelfeuer von Bigschoote bis an die Ys ein. Hinter der Feuerwelle gingen starke englische Infanteriemassen vor. Dem flandrischen Angriff ging am Abend des 9. ein starker Vorstoß an der Arrasfront voraus. Nach heftigem Artilleriefeuer, das den ganzen Tag über zwischen Hulluch und Lens und von Gavrelle bis Cheriffy anhielt und sich zwischen 8 und 9 Uhr abends in der Gegend nördlich Guemappe zum

Trommelfeuer steigerte, griffen die Engländer um 9 Uhr abends vom Wegz Ronchy—Pelves bis zur Straße Arras—Cambrai in großen Massen an. Nur ein Teil der zum Angriff bereitgestellten Engländermassen konnte zum Sturm antreten, da das deutsche Vernichtungsgeschütz auf die englischen Bereitstellungen rechtzeitig vor dem Sturm mit verheerender Wirkung einschlug. Was aus den englischen Gräben vorstürzte, brach im Sport- und Abwehrfeuer zusammen oder wurde im Kampfe unter schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Die angegriffenen Stellungen blieben restlos in deutschem Besitz. Bahnanlagen von Noeux-les-Mines, Achecourt und Hazebrouck wurden erfolgreich beschossen. Mehrere große Brände konnten festgestellt werden. Auch die Bahnanlagen von Aire wurden von den deutschen Flugzeugen ausgiebig mit

nur dann im Laufe der nächsten Woche ausgeben, wenn die Empfangsberechtigten deren Vertreter darauf antragen. Wir halten für die Antragstellung Vordrucke bereit und händigen sie nächsten Montag gelegentlich der Mehlmarkenverteilung auf Verlangen aus. Die wahrheitsgemäß beantworteten Vordrucke sind am

Dienstag, den 14. dieses Monats, vormittags

in unserer Lebensmittelabteilung mit der Brotmarkentafel zurückzugeben, worauf der Marken-Ausgabetag bestimmt werden wird.

Eibenstock, den 11. August 1917.

Der Stadtrat.

Maixüben

In jeder Menge **markenfrei** erhältlich in den Geschäften Hubrich, Brenner, Heymann, Singel, Gerold, Hauschild, Kehler, Hofmann, Otth, Konsumverein I und II.

Eibenstock, den 11. August 1917.

Der Stadtrat.

Ella Marta Staab

hat anstelle des für sie am 14. April 1914 ausgefertigten Arbeitsbuches Nr. 54 ein **neues Arbeitsbuch** ausgestellt bekommen.

Um Mißbrauch zu verhüten, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Eibenstock, den 10. August 1917.

Der Stadtrat.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

Montag, den 13. August 1917, abends 8 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Eibenstock, den 11. August 1917.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Hassfurther.

Tagesordnung:

- 1) Die geplante Anleihe bei der Kreditbroschieranstalt sächsischer Gemeinden,
- 2) Beschlußfassung wegen Richtigsprechung der Spartaftenrechnung 1916,
- 3) Kenntnisnahmen.

Gewerbliche Betriebszählung betr.

Die für den 15. August 1917 angeordnete gewerbliche Betriebszählung wird in der hiesigen Gemeinde durch freiwillige Zähler vorgenommen. Ich wende auf die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg besonders hin. Die Erhebungsformulare sind umgehend, genau und wahrheitsgemäß auszufüllen und vom 16. August ab zur Abholung bereit zu halten.

Schönheide, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Kartoffelausweise betr.

Alle Personen, die im hiesigen Gemeindebezirk Frühkartoffeln ausnehmen wollen, sind verpflichtet, einen **schriftlichen Ausweis** bei sich zu führen. Die Ausweise werden im Rathause, Zimmer Nr. 10, ausgestellt und sind auf Verlangen den mit dem Flurschatz beauftragten Personen unweigerlich vorzulegen. Wer beim Kartoffelausnehmen ohne diesen Ausweis betroffen wird, hat eine Geldstrafe bis zu 30 M. zu gewärtigen.

Schönheide, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Kohlenversorgung betr.

Auf die Bestimmungen in der Bekanntmachung des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 1. August 1917, die Versorgung der Bevölkerung mit Brennstoffen betr., mache ich besonders aufmerksam. Anträge auf Zuteilung von Kohlenkarten sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Antragsformulare im Rathause, Zimmer Nr. 1, zu stellen. Antragsformulare sind daselbst erhältlich.

Schönheide, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.